



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 9 - V - 6 7 - 0 0 0 8**
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) V

Zusätzliche Stellen beim Grünflächenamt
Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input type="radio"/>	Tagesordnung B <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent

Andreas Kowol

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

	X	2021 ff	Personal- und Versorgungsaufwendungen	647.493	647.493		1100088	630098	Zentrale Dienste
	X	2021 ff	Sachkosten	77.600	77.600		s.o.	s.o.	Arbeitsplatzkosten
	X	2021 ff	Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.111.000	1.111.000		1300210	630098	Friedhofswesen
	X	2021 ff	Sachkosten	184.300	184.300		s.o.	s.o.	Arbeitsplatzkosten
	X	2021 ff	Personal- und Versorgungsaufwendungen	628.004	628.004		1300211	630098	Grünflächen
	X	2021 ff	Sachkosten	77.600	77.600		s.o.	s.o.	Arbeitsplatzkosten
	X	2021 ff	Personal- und Versorgungsaufwendungen	524.160	524.160		1300212	630098	Werkstatt/ Zentrale Technik
	X	2021 ff	Sachkosten	87.300	87.300		s.o.	s.o.	Arbeitsplatzkosten
	X	2021 ff	Personal- und Versorgungsaufwendungen	177.330	177.330		1300214	630098	Fasanerie
	X	2021 ff	Sachkosten	29.100	29.100		s.o.	s.o.	Arbeitsplatzkosten
	X	2021 ff	Personal- und Versorgungsaufwendungen	329.121	329.121		1300346	630098	Forsten
	X	2021 ff	Sachkosten	48.500	48.500		s.o.	s.o.	Arbeitsplatzkosten
			Summe	3.921.510	3.921.510				Summe 2021ff
			Summe Folgekosten:	3.921.510	3.921.510				Jährlich ab 2021

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

In der Anlage 1 sind die Kosten im Detail aufgeführt.

Für 2020 werden sie nur zur Hälfte berücksichtigt, ab 2021 vollständig für alle Folgejahre.

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes und zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflichten besteht zusätzlicher Personalbedarf beim Grünflächenamt. Dies ist bedingt u. a. durch den Zuwachs von Flächen und Leistungen, verschärft wird die Situation durch die Auswirkungen des Klimawandels. Der erforderliche Bedarf wird dargestellt und begründet.

Anlagen:

1. Übersicht Stellenbedarfe mit Kosten
2. Übersicht Stellenbeschreibungen

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird Kenntnis genommen, dass zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes und zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflichten ein zusätzlicher Personalbedarf im Grünflächenamt besteht. Dies ist bedingt u. a. durch den Zuwachs von Flächen und Leistungen, verschärft wird die Situation durch die Auswirkungen des Klimawandels.
2. Es wird beschlossen, dass
 - 2.1. der Personalbedarf des Grünflächenamtes anerkannt wird
 - 2.2. dem Grünflächenamt zusätzliche Stellen (siehe beigefügte Anlagen) im Rahmen des Haushalts 2020/2021 zugesetzt werden
 - 2.3. die erforderlichen Personalkosten den entsprechenden Kostenstellen jährlich zugesetzt werden
 - 2.4. Dezernat III/20 in Verbindung mit Dezernat V/67 mit der haushaltsrechtlichen Umsetzung beauftragt wird
 - 2.5. Dezernat V/67 beauftragt wird, gegebenenfalls zusätzliche Büroflächen anzumieten

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Ziel der Vorlage ist die Sicherstellung der Anlage und Pflege der städtischen Grünflächen und die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben (Verkehrssicherungspflicht u. a.).

In Wiesbaden haben Grünanlagen, Stadtwald, Friedhöfe und die Fasanerie einen Flächenanteil von rund 6500 ha. Somit sind über 30 % des Stadtgebiets in der Verwaltung des Grünflächenamtes. Hinzu kommt der umfangreiche Baumbestand an den Straßen. Die Grünflächen verbinden Innenstadt mit den Außenbereichen und bilden das grüne Netz der Stadt. Sie haben eine unverzichtbare Bedeutung für das Stadtklima, die Lebensqualität der Bevölkerung und dienen als Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Sie sind ein wichtiger weicher Standortfaktor: Sie sind wichtige Aspekte für die Stadt als beliebter Wohnort, eine Attraktion für Touristen und Kongressteilnehmer und nicht zuletzt von hoher ökonomischer Relevanz.

Zielgruppe ist die gesamte Wiesbadener Bevölkerung mit allen Bevölkerungsgruppen. Das Wiesbadener Stadtgrün ist für die Bevölkerung frei zugänglich und hat als Treffpunkt für

verschiedene soziale Schichten und interkulturelle Gruppen eine wichtige soziale Funktion. Eine weitere Zielgruppe sind Touristen, Besucher von Messen und Kongressen u. a. Nicht zuletzt sind auch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Grünflächenamtes eine Zielgruppe. Die vorhandenen Mitarbeiter können dem wachsendem Leistungszuwachs nicht mehr gerecht werden und brauchen dringend Unterstützung.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

Die städtischen Grünflächen sind ein wichtiger Aufenthaltsort für ältere Menschen. Sie dienen nicht nur der Erholung, sondern auch als Begegnungsort und Zusammenführung aller Generationen. Sie sind beliebter Zielort für Ausflüge z. B. Eltern oder Großeltern mit Kindern.

Durch die Schaffung und Besetzung neuer Stellen wird der hohe Altersdurchschnitt der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gesenkt.

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

Die Verbesserung der Barrierefreiheit in den städtischen Grünflächen ist eine permanente Aufgabe, damit die Anlagen für Senioren, Menschen mit körperlichen Einschränkungen, Familien mit Kinderwagen und letztlich für alle Besucherinnen und Besucher besser erschlossen werden.

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

1. Wiesbaden wächst

Als Antwort auf das stetige Bevölkerungswachstum entstanden in den vergangenen Jahren neue Wohngebiete, weitere sind in der Planung. Die wachsende Stadt erfordert auch den Ausbau der grünen Infrastruktur sowie deren Bewirtschaftung. Mit gleicher Bedeutung wie der Ausbau von Straßen, Schulen, Nahversorgern etc. sind auch grüne Freiräume zu entwickeln. Der Wert und Nutzen des städtischen Grüns definiert sich über ökologische, ökonomische, kulturelle sowie soziale Aspekte.

Die städtischen Grünflächen, die Parks, die Friedhöfe, die Spielplätze, die Fasanerie sowie der Stadtwald bieten qualifizierte Aufenthalts- und Erlebnisräume. Sie schaffen Lebensqualität im verdichteten Stadtraum und leisten mit ihren niedrigschwelligen Begegnungsangeboten einen unverzichtbaren Beitrag als Teil der Daseinsvorsorge für die Stadtgesellschaft. Durch Einbindung in städtebauliche Vorhaben trägt das Grünflächenamt dazu bei, dass diese Funktionen erhalten und auch in wachsenden Stadtarealen gesichert werden.

2. Neue Herausforderungen

Die hohe Attraktivität und steigende Einwohnerzahlen führen zu steigendem Nutzungsdruck mit intensiver Beanspruchung der Freizeit- und Naherholungsräume. Die Folgen sind unter anderem schneller Verschleiß, zusätzliche Reinigungsleistungen sowie Müllentsorgung und zunehmender Instandhaltungsbedarf.

Der stets stärker spürbare Klimawandel führt zu Veränderungen, die die gesamte Stadt und im Besonderen das Grünflächenamt vor große Herausforderungen stellen. Einerseits wächst der Stellenwert der grünen Freiräume mit ihren Wirkungen wie Abkühlung, Luftreinhaltung und Verschattung. Andererseits steigen die Risiken für das Stadtgrün und den Stadtforst durch

hochsommerliche Extremtemperaturen, starke Niederschläge, Dürreperioden und Stürme immer weiter an. Die extremen Hitze- und Trockenperioden - insbesondere in den Sommermonaten 2018 und 2019 - haben die negativen Folgen für die Vegetation mit zunehmendem Schädlingsbefall im Stadtgrün, an den Stadtbäumen oder mit der Ausbreitung des Borkenkäfers im Forst gezeigt.

Auch im bereits verdichteten und versiegelten Innenraum ist es notwendig, Maßnahmen zu ergreifen. Hierzu gehören unter anderem die nachträgliche Entsiegelung und Begrünung von Verkehrsflächen oder auch die Umgestaltung von öffentlichen Plätzen. Damit wird nicht nur eine Verbesserung des Mikroklimas, sondern auch die Steigerung der Aufenthaltsqualität an hochsommerlichen Tagen und tropischen Abenden erreicht.

Der Erhalt der Biodiversität stellt ebenfalls eine neue wichtige Aufgabe dar, die zunehmend ins öffentliche Bewusstsein getreten ist und sich auch in Gremienbeschlüssen niederschlägt.

Diese Entwicklungen erfordern neue Strategien und Anpassungen beim Grünflächenamt. Dazu wird hochqualifiziertes Fachpersonal benötigt, sowohl im gestalterischen und planerischen Bereich wie auch in der Unterhaltung der Freiräume, bei den Friedhöfen und im Stadforst. Ziel aller Bemühungen muss es sein, die Folgen des Klimawandels in der Stadt zu minimieren sowie die Entwicklung und Sicherstellung eines gesunden Wohnumfeldes für die Bevölkerung zu gewährleisten.

Darüber hinaus sind die rechtlichen Anforderungen einiger Aufgaben im Rahmen der Betreiberverantwortung deutlich gewachsen, z. B. bei den Baum- und Spielplatzkontrollen sowie der Dokumentation und Ausführung von Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit. Auch dies bedeutet einen höheren Aufwand und personellen Mehrbedarf im Bereich der Instandhaltung, um die Verkehrssicherheit rechtssicher gewährleisten zu können.

3. Situation des Amtes: Mehr Flächen...

Der Umfang der durch das Grünflächenamt zu bewirtschaftenden öffentlichen Freiflächen hat seit 2002/2003 Zuwächse von rund 30 Prozent erfahren. Diese Entwicklung wird sich auch in den nächsten Jahren durch die Erschließung neuer Wohn- und Gewerbegebiete sowie Maßnahmen der Entsiegelung fortsetzen und zu einer weiteren Zunahme des städtischen Grüns führen, die derzeit noch nicht quantifiziert werden kann.

Um das städtische Grün (unabhängig ob denkmalgeschützte Parkanlage oder Stadtteilpark) den geänderten Anforderungen, die durch Nutzung, Klimaveränderung, Veränderungen in der Stadtgesellschaft und Erhalt der Biodiversität entstehen, qualitativ weiterzuentwickeln, bedarf es einer reibungslos organisierten Betreuung, Beobachtung und planerischer Gestaltung.

...weniger Personal

Das Grünflächenamt hat seit Mitte der 2000er Jahre erhebliche Konsolidierungswellen und damit Personaleinsparungen hinnehmen müssen. Zum 31.12.2018 verfügt das Amt über 229,34 VZÄ, d.h. 78,14 VZÄ weniger als noch im Jahr 2002, was einer Personaleinsparung von rund 25 Prozent entspricht.

Mit der vorhandenen Personaldecke ist der dargestellte Aufgabenzuwachs qualitativ und quantitativ nicht mehr zu bewältigen. Die Verkehrssicherung kann bei den zu erwartenden Veränderungen nicht mehr gewährleistet werden.

Damit das städtische Grün seiner vielfältigen ökologischen, ökonomischen und soziokulturellen Funktion gerecht werden kann und auf diese Weise zur Sicherung und Verbesserung der Lebensqualität beiträgt, müssen zusätzliche Stellen sowie ein bedarfsgerechtes Budget zur Bewirtschaftung der Grünflächen zur Verfügung gestellt und zugesetzt werden.

Die im Folgenden beschriebenen Stellen sind zwingend erforderlich zur Sicherstellung der Arbeitsabläufe, Gewährleistung der Verkehrssicherheit, zur Zentralisierung von Aufgaben sowie für die strategische Ausrichtung und Steuerung des Amtes.

Nachfolgend wird der Personalbedarf im Einzelnen dargestellt.
Das Amt 67 benötigt die Zusetzung der beschriebenen Stellen inklusive dem benötigten Budget.

„Zentrale Dienste“

Die Abteilung 6701 besteht derzeit aus 10 VZÄ´s, diese sind neben der Abteilungsleitung (1 VZÄ) aufgeteilt in zwei Sachgebiete (Personal und Organisation 4 VZÄ´s und Finanzen und Controlling 5 VZÄ´s). Für das Grünflächenamt ist die Abteilung 6701 zentraler Ansprechpartner und ist die Schnittstelle zu den Fachabteilungen und anderen Ämtern. Die Aufgaben dienen der Steuerung des Amtes.

Die stetigen Veränderungen im Bereich IT sowie die haushaltsrechtliche Abwicklung von 7 Profitcentern (einschließlich Gebührenhaushalt) binden immer mehr Personalkapazitäten.

Der Aufwand der Personalbetreuung nimmt stetig zu, sei es durch viele Personalausfälle, Fluktuationen und dadurch bedingt Neuausschreibungen sowie notwendige Einarbeitungen etc. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sollen stetig gefördert und weiterentwickelt werden, das Knowhow sollte möglichst bei der Landeshauptstadt Wiesbaden verbleiben.

Um die Attraktivität als Arbeitgeber und Dienstleister für die Einwohner der Stadt zu steigern, ist es erforderlich, dass sich das Grünflächenamt stärker in der Öffentlichkeit präsentiert, mittels Internet, Flyer und Veranstaltungen wie z. B. Tag des Friedhofs etc.

Stelle E8 (1 VZÄ) Assistenz der Amtsleitung (Zeile 5 der Anlage)

Das Vorzimmer der Amtsleitung besteht derzeit aus 1 VZÄ. Die stetige Aufgabenmehrung, Personalveränderungen und Projektarbeiten etc. führen dazu, dass dies mit 1 VZÄ nicht mehr zu bewältigen ist. Darüber hinaus ist es erforderlich, eine funktionierende Vertretung sicherzustellen, was bisher nicht in ausreichendem Maße gewährleistet war.

Eine zusätzliche Unterstützung der Assistenz ist zwingend erforderlich, um das Amt zu steuern und die Sicherstellung der Arbeitsabläufe zu gewährleisten.

Stellen E12 (2 VZÄ), „Ingenieur für Hochbaumaßnahmen zur Koordination der Bauprojekte von 67“ (Zeile 2 und 3 der Anlage)

Die Planungen zur Entwicklung von Gebäuden des Amtes, Instandhaltungsmaßnahmen, Sanierungsprojekten, der Verkehrssicherung und die Koordination der Bauprojekte erfordert regelmäßig eine zügige Durchführung. Um die Maßnahmen zügiger abzuschließen und enger zu überwachen ist es erforderlich, zwei Stellen zentral bei Amt 67 zu installieren.

Stelle A10/E9a (1,0 VZÄ) „IT- und Datenschutzbeauftragte/-r“ (Zeile 8 der Anlage)

Der umfangreiche Arbeits- und Betreuungsaufwand bei den IT-Angelegenheiten sowie die zunehmende Digitalisierung erfordert eine Stelle, die sich ausschließlich mit der Beschaffung, Betreuung und Koordination der IT-Angelegenheiten des Amtes beschäftigt.

Das Amt hat neben den städtischen Standards weitere Spezialprogramme, wie zum Beispiel FIM, GRIS und ABIES, die einer Unterstützung durch die IT Administration bedürfen.

Neben der IT-Beschaffung und Betreuung entsteht durch das in Kraft treten der EU-DSGVO weiterer Handlungsbedarf für das Amt. Es sind Handlungsanweisungen zu fertigen und diese müssen überwacht werden. Hierzu ist ein/e Ansprechpartner/in im Amt erforderlich, der sich auf den Datenschutz spezialisiert.

Diese Aufgaben können nicht zusätzlich zu den eigentlichen Aufgaben erledigt werden.

Die Stelle wurde vom Personal- und Organisationsamt mit A10/E9a bewertet.

Stelle E11 (1VZÄ) „Sachbearbeiter/-in Informationszentrale“ (Zeile 1 der Anlage)

Wichtig für das Amt ist die Öffentlichkeitsarbeit, hierfür soll eine Informationszentrale im Amt installiert werden. Unter anderem soll der Internetauftritt des Grünflächenamtes aufgebaut, betreut und verwaltet, die Flyer neugestaltet und Preetexte an zentraler Stelle erstellt werden. Das Amt mit all seinen Aufgaben, Angeboten und Veranstaltungen soll näher an die Öffentlichkeit gebracht werden, unter anderem soll auf die Angebote (wie zum Beispiel der Wildverkauf oder Weihnachtsbaumverkauf) hingewiesen werden. Daneben sollen Informationsveranstaltungen geplant und angeboten werden, wie z. B. Gartengestaltung im Frühjahr etc.

Stelle E10/A11 (1VZÄ) „Kordinator Arbeits- Gesundheitsschutz und Prävention“ (Zeile 4 der Anlage)

Das Grünflächenamt hat den überwiegenden Teil seiner Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im gewerblich-technischen Bereich und an vielen verschiedenen Standorten innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Dies erfordert eine Koordination des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Die unterschiedlichen Richtlinien und Erfordernisse im Bereich der Arbeitssicherheit z. B. spezielle Arbeitsschutzschulungen müssen koordiniert, controlled und die/deren Einhaltung überwacht werden.

Die Gesunderhaltung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ist ebenfalls ein wichtiges Ziel des Amtes. Hierfür sollen spezielle Präventionsmaßnahmen wie z. B. Rückenkurs für Gärtner und Gärtnerinnen angeboten werden.

Maßnahmen für den Gesundheitsschutz müssen ebenfalls von zentraler Stelle gesteuert werden.

Hier wird lediglich eine Beamtenstelle benötigt, der Mitarbeiter arbeitet bereits in diesem Bereich üpl. Die Personalkosten werden bereits durch das Amt getragen.

Stelle E11 (1 VZÄ) „Betriebswirt/-in“ (neue Aufgaben) (Zeile 7 der Anlage)

Zur Unterstützung der Fachbereiche ist betriebswirtschaftliche Fachkompetenz an zentraler Stelle erforderlich. Diese soll künftig verstärkt bei finanzrelevanten Projekten der Fachbereiche mitwirken, beispielsweise bei der Friedhofsgebührenkalkulation, der Kosten- und Leistungsrechnung für die Grünflächenpflege und bei der Ermittlung von steuerungsrelevanten Kennzahlen für die Fachbereiche und die Amtsleitung. Hierzu ist eine qualitative und quantitative Unterstützung des Bereiches 670120 (Steuerungsunterstützung/Controlling) erforderlich, da diese zusätzlichen und neuen Aufgaben mit dem bisherigen Personalzuschnitt nicht geleistet werden können.

Diese Aufgabe ist auch im Hinblick auf eine nachhaltige und wirtschaftliche Entwicklung im Bereich der Bestattungskultur und der Wiesbadener Friedhöfe wichtig.

Stelle E9a (1VZÄ) Sachbearbeiter/-in im Personalbereich (Zeile 6 der Anlage)

Derzeit arbeiten 2,0 VZÄ in der Personalbetreuung für ca. 230 VZÄ des Amtes. Hier werden an zentraler Stelle alle Personalfragen sowie Einstellungen, Veränderungen, Höhergruppierungsanträge und Personalgespräche bearbeitet, koordiniert und überwacht. Die Personalabteilung des Amtes ist der Dienstleister für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Amtes. Um weiter eine qualitativ hochwertige Betreuung zu gewährleisten, ist eine zusätzliche Stelle erforderlich.

„Grünflächen“

Die Abteilung 6702 Grünflächen ist verantwortlich für die Planung, den Bau und die fachgerechte Unterhaltung von Kinderspielplätzen und hochwertiger Grün- und Freianlagen in innerstädtischen Bereichen.

Die Abteilung sieht sich aber auch als fachlicher Dienstleister in Bezug sämtlicher Fragestellungen und Aufgaben rund um das städtische Grün.

Zur Gewährleistung einer sachgerechten und nachhaltigen Stadtentwicklung bringt sie sich mit ihren Kompetenzen in zahlreiche Bebauungsplanverfahren und andere städtische Entwicklungsvorhaben und -projekte ein. Hier ist der besondere Fokus auf die neuen Herausforderungen im Rahmen des Klimawandels und der steigenden Nutzungsintensität zu setzen. Das erfordert intensivierte Beteiligungsprozesse und eine sogenannte multicodierte (Überlagerung verschiedener Nutzungsinteressen) Gestaltung der öffentlichen Freiräume.

Stellen E 12 (3 VZÄ) „ Dipl.-Ing/ Bachelor Landespflege / Landschaftsarchitektur“ (Zeilen 9, 10 und 12 der Anlage)

a) zur Abdeckung der Belange in der städtebaulichen Freiraumplanung. Im Zuge der städtebaulichen Entwicklung der Stadt Wiesbaden sind in der Vergangenheit eine Vielzahl von Vorhaben, z.B. Hainweg, Lindequartier und weitere entwickelt worden, die durch die vorhandenen Kapazitäten im Sachgebiet nicht mehr abgedeckt werden können. Um eine fachliche Qualität, zeitnahe Bearbeitung und nachhaltige Entwicklung in der öffentlichen

Freiraumgestaltung gewährleisten zu können, ist eine zusätzliche unterstützende Fachkraft unabdingbar.

- b) für Objektplanung Freiraum- und Grünplanung (HOAI LP1-5) sowie Oberbauleitung (OBL). Im Rahmen der stetigen Steigerung des Kinderspielplatzentwicklungsprogramms sowie die gewünschte Festsetzung von Grünflächenentwicklungsprogrammen und hieraus resultierenden Maßnahmen ist eine zusätzliche Garten- und Landschaftsplanungskraft notwendig, auch um im Rahmen der Bauherrenfunktion externe Planungsbüros zu begleiten.
- c) für Objektplanung Freiraum- und Grünplanung (HOAI LP1-9) sowie OBL, in der Fasanerie und Außenanlagenplanung für andere Ämter. Bei 670210 treffen immer mehr Anfragen für die Bearbeitung Maßnahmen zur Freiraumgestaltung aus anderen städt. Ämtern ein, z.B. Hochbauamt (für Amt 40, 52, etc.), Kulturamt, Sportamt etc., die derzeit nicht übernommen werden können, aber aus fachlicher Sicht vom Grünflächenamt bearbeitet werden müssten. Hier ist für die Betreuung dieser „externen“ Auftraggeber eine fachliche Ansprech- und Bearbeitungsperson notwendig.

Stelle E 11 (1 VZÄ) „Dipl.-Ing/ Bachelor Landespflege / Landschaftsarchitektur“ (Zeile 11 der Anlage)

Für Objektplanung, Freiraum- und Grünplanung (HOAI LP6-9) sowie Oberbauleitung. Durch die Verstärkung des Planungsteams wird sich Anzahl von Planungen erhöhen. Für die bauliche Umsetzung dieser Maßnahmen ist eine weitere Bauleiterkraft notwendig. Bereits jetzt besteht ein personelles Defizit in diesem Bereich.

Stelle E 9b (1 VZÄ) „Techniker/in GaLaBau oder Meister/in GaLaBau“ (Zeile 13 der Anlage)

für Bauaufseher Tätigkeiten, Pflegeüberwachung, Zuarbeitung, etc. Im Bereich Neubau ist eine weitere unterstützende Kraft für die Bauleiter angezeigt. Gerade im Bereich Leistungsverzeichnis aufstellung, Unterstützung der Rechnungsprüfung, Pflege- und Gewährleistungskontrolle können hier die Bauleiter enorm entlastet werden und sich ihren Kernaufgaben besser widmen.

Stelle E 6 (1 VZÄ) „ausbildender Gärtner/-in“ (Zeile 14 der Anlage)

Die Ausbildungskolonnen führt ca. 20 Baumaßnahmen pro Jahr durch. Ergänzend hierzu werden 2 Parkanlagen und Grünflächen im Rahmen der Dauerpflege unterhalten. Weitere Aufgaben sind die Beseitigung von Mängeln auf Kinderspielplätzen sowie der Gehölzschnitt für die einzelnen Gärtnerreviere.

Derzeit besteht das Sachgebiet aus 3 Gärtnern und 7 Auszubildenden unterschiedlicher Ausbildungsjahrgänge.

Eine Arbeitsgruppe wickelt auch größere Baumaßnahmen ab, hier sind auch Baumaschinen wie Bagger und Radlader im Einsatz. Zur reibungslosen Baustellenabwicklung mit Auszubildenden und der Anleitung der Auszubildenden vor Ort ist diese Arbeitsgruppe mit zwei Gärtnern besetzt. Eine weitere Arbeitsgruppe unterhält die Richard Wagner Anlage, wo vegetationstechnische Arbeiten ausgebildet werden. Zur Vermittlung selbständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens von Bauleistungen im Rahmen des Ausbildungsrahmenplanes ist die Einrichtung einer weiteren Arbeitsgruppe erforderlich, in der kleinere Baumaßnahmen oder Beseitigung von Unfallgefahren auf Kinderspielplätzen oder in Grünanlagen abgewickelt werden. Hier können die Auszubildenden unter Anleitung eines/r Gärtners/Gärtnerin an das selbständige Abwickeln von kleineren Baumaßnahmen herangeführt werden. Zudem können Personalengpässe in der Ausbildung bei Urlaub und Krankheit abgepuffert werden.

Aufgrund der Verteilung der Baustellen auf das gesamte Stadtgebiet, zeitlicher Projektvorgaben und der Anzahl an Auszubildenden müssen Baustellen parallel durchgeführt werden. Demzufolge müssen Maßnahmen von mehreren Ausbildern gleichzeitig betreut werden.

Stelle E 9b (1 VZÄ) „Baumkontrolleur/-in“ (zusätzliche Aufgaben) (Zeile 15 der Anlage)

Ab dem Jahr 2020 möchte das Schulamt das Baummanagement für ca. 6000 Bäume an 67 übergeben. Die angemeldete Stelle ist erforderlich, um:

- die gesamten Baumkontrollen auch für die zusätzlichen Bäume der Fachämter fachgerecht abzuarbeiten,
- eingehende Untersuchungen schnell und flexibler durchzuführen
- Beratungen bei der Unterhaltung und Nachpflanzung zu gewährleisten

- in Planungsprozessen (Bauleitplanverfahren und Ausführungsplanung) frühzeitig die fachgerechte Ausführung von Baumquartieren und die klimaangepasste Baumartenwahl zu überwachen
- Anforderungen an multifunktionale Standorte (Baumquartier mit Regenrückhaltung, ökologischer Leitfunktion, kleinklimatischer Wirkung und Lebensraum) zu beschreiben, entwickeln und bei der Umsetzung mit den Fachämtern zu begleiten.
- Im speziellen Umfeld von Schulen und Sportanlagen die Baumentwicklung zu fördern und gleichzeitig die Verkehrssicherheit zu garantieren.
- Bürger, Schulen, Vereine und Landschaftsarchitekten zu beraten
- Bei den Ausschreibungsverfahren das Team zu unterstützen und
- die Fortschreibung des digitalen Baumkatasters für die Bereiche Schulen und Sport zu betreuen.

Stelle E 10 (1 VZÄ) „Arborist/-in“ (Zeile 16 der Anlage)

Weitere städtische Ämter (u. a. Sportamt) möchten das Baummanagement für Bäume in ihrer Betreiberverantwortung an 67 übergeben. Die zusätzliche Stelle ist erforderlich, um:

- die gesamten Baumkontrollen auch für die zusätzlichen Bäume der Fachämter fachgerecht abzuarbeiten,
- eingehende Untersuchungen schnell und flexibel durchzuführen
- Beratungen bei der Unterhaltung und Nachpflanzung zu gewährleisten
- in Planungsprozessen (Bauleitplanverfahren und Ausführungsplanung) frühzeitig die fachgerechte Ausführung von Baumquartieren und die klimaangepasste Baumartenwahl zu überwachen
- Anforderungen an multifunktionale Standorte (Baumquartier mit Regenrückhaltung, ökologischer Leitfunktion, kleinklimatischer Wirkung und Lebensraum) zu beschreiben, entwickeln und bei der Umsetzung mit den Fachämtern zu begleiten.
- Im speziellen Umfeld von Schulen und Sportanlagen die Baumentwicklung zu fördern und gleichzeitig die Verkehrssicherheit zu garantieren.
- Bürger, Schulen, Vereine und Landschaftsarchitekten zu beraten
- Bei den Ausschreibungsverfahren das Team zu unterstützen und
- die Fortschreibung des digitalen Baumkatasters für die Bereiche Schulen und Sport zu betreuen.

Neben den klassischen Baumkontrollen sind die o. g. Aufgaben Schwerpunkt für die neu zu besetzende Stelle. Durch das neue Studienfach Arboristik werden an der Uni Göttingen genau die Mitarbeiter ausgebildet, die eine moderne Baumunterhaltung gewährleistet. Neben der klassischen Baumkontrolle haben die Absolventen das wirtschaftliche Knowhow der Baumunterhaltung genauso erworben, wie Fachrecht, Stadtplanung und Stadtbaummanagement.

Stelle E 5 (1 VZÄ) „Bauhofwart/-in“ (neue Aufgaben) (Zeile 17 der Anlage)

zuständig für das Bauhof-Facility-Management: Fahrzeugbetreuung, Kraftstoffbetreuung, Flächenunterhaltung, Material-Lager-Controlling, Lieferverkehr-Aufsicht, Verlade-Verantwortung (auch bei Fremd-Speditionen).

Diese Stelle wird benötigt, um die genannten Tätigkeiten im Bereich der Werkstatt des Grünflächenamtes wahrzunehmen. Diese für einen guten betrieblichen Ablauf notwendigen Tätigkeiten können derzeit nur zum Teil durch das vorhandene Personal abgedeckt werden. Die Stelle wird ab 2021 benötigt.

Stelle E 6 (1VZÄ) „Bauschlosser/-in“ (Zeile 18 der Anlage)

zur Sicherstellung der DIN-konformen und ordnungsgemäßen Instandhaltung der öffentlichen Kinderspielplätze, zum Erhalt der Verkehrssicherheit der amtseigenen Spielplätze dringend erforderlich.

Kostenintensive Vergaben an Fremdfirmen bedürfen einer sehr aufwendigen Steuerung und bei nötigen Sofortmaßnahmen (aus Verkehrssicherungspflicht) hat sich gezeigt, dass die Firmen, die geforderte Flexibilität nicht dauerhaft leisten können (Erfahrungen aus 2018 und 2019) und somit die Verkehrssicherheit nicht mehr gewährleistet werden kann.

Nach GALK Kennzahlen fehlen im Sachgebiet 670260 insgesamt 5,4 VZÄ für eine sach- und ordnungsgemäße Spielplatzunterhaltung im Rahmen der städtischen Betreiberverantwortung.

Stelle E 6 (1 VZÄ) „Schreiner/-in“ (Zeile 25 der Anlage)

- zur Sicherstellung der DIN-konformen und ordnungsgemäßen Instandhaltung der amtseigenen Spielplätze
- zum Erhalt der Verkehrssicherheit der amtseigenen Spielplätze dringend erforderlich, zahlreiche abgängige Spielplätze müssten sonst in naher Zukunft geschlossen werden.
- Kostenintensive Vergaben an Fremdfirmen bedürfen einer sehr aufwendigen Controlling-Logistik und bei nötigen Sofortmaßnahmen (Verkehrssicherungspflicht) hat sich gezeigt, dass die Firmen, die notwendige Flexibilität nicht zuverlässig leisten können (Erfahrungen aus 2018 und 2019).

Stellen E 6 (3 VZÄ) „Gärtner/-in, Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau für die Spielplatzinstandhaltung“ (Zeilen 19, 20 und 21 der Anlage)

Zur Sicherstellung der DIN-konformen und ordnungsgemäßen Instandhaltung der amtseigenen Spielplätze.

Zum Erhalt der Verkehrssicherheit der amtseigenen Spielplätze dringend erforderlich, zahlreiche abgängige Spielplätze müssten sonst in naher Zukunft geschlossen werden.

Kostenintensive Vergaben an Fremdfirmen bedürfen einer sehr aufwendigen Controlling-Logistik und bei nötigen Sofortmaßnahmen (Verkehrssicherungspflicht) hat sich gezeigt, dass die Firmen, die notwendige Flexibilität nicht zuverlässig leisten können (Erfahrungen aus 2018 und 2019). (Erfahrungen aus 2018 und 2019).

Stellen E 6 (2 VZÄ) „Kinderspielplatz Prüfer/-in“ für Amt 67, Amt 51 und 40 (Zeilen 22 und 23 der Anlage)

- zur Sicherstellung der DIN-konformen und ordnungsgemäßen Einhaltung der Inspektions-Intervalle der amtseigenen Spielplätze.
- Zum Erhalt der Verkehrssicherheit der amtseigenen Spielplätze
Nach GALK Kennzahlen fehlen im Sachgebiet 670260 insgesamt 1,2 VZÄ für eine sach- und ordnungsgemäße Spielgerätekontrolle im Rahmen der städtischen Betreiberverantwortung.
- Zur Sicherstellung der DIN-konformen und ordnungsgemäßen Einhaltung der Inspektions-Intervalle der Spielplätze von Amt 40 und 51. Es besteht ein Kooperationsvertrag.

Stelle E 9a (1 VZÄ) „Sachbearbeiter/-in Vergaben“ (Zeile 24 der Anlage)

Notwendige Unterstützung der SGL und der 2 AGL in den Bereichen Vergaben, Bestellwesen, Bürgeranfragen, Einholung technischer Informationen, Angebote und Terminbetreuung mit OBR und OV.

Zu den Aufgabenbereichen des SG 670260 gehören die mechanische Werkstatt des Grünflächenamtes, der Betrieb und die Verantwortung für das Spielplatzkataster und die Beschaffung von Maschinen und Fahrzeugen für das Grünflächenamt - diese Aufgaben können derzeit nicht im notwendigen Umfang wahrgenommen werden.

„Forsten“

Stelle A10 (1 VZÄ) Waldpädagogin/in (Zeile 26 der Anlage)

Das Verständnis für das Ökosystem Wald und die Voraussetzungen für einen dauerhaften Schutz dieses sensiblen Lebensraumes in einem Ballungsgebiet soll möglichst früh geweckt werden, deswegen ist eine zielgerichtete Kooperation mit Wiesbadener Schulen geplant.

Die Forstabteilung bietet seit vielen Jahren sowohl im Bereich der Erwachsenenbildung als auch für Kinder und Jugendliche Themen im Bereich der Waldpädagogik an, allerdings nur sehr begrenzt, da nicht ausreichend Personal zur Verfügung steht.

Waldpädagogische Lehrpfade wurden erstellt und müssen weiter entwickelt und angepasst werden bzw. unterhalten und neu konzipiert werden.

Der Tag des Baumes wird jährlich in Zusammenarbeit mit einer Schulklasse begangen und erfreut sich hoher Beliebtheit.

Die Veranstaltungen wie z.B. das Erntedankfest, das Vorweihnachtliche Forsthaus und auch der Verkauf von Weihnachtsbäumen zeigen, dass die Nachfrage nach diesen Angeboten steigt und mittlerweile die Kapazität in der Forstabteilung deutlich übersteigt.

Hierzu gehören auch die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für Erzieherinnen und Lehrkräfte sowie Seminare und Workshops für ehrenamtliche Naturschützer, Biologen usw., die als Multiplikatoren fungieren können. Auch hier übersteigt die Nachfrage deutlich das Angebot. Die Durchführung von Veranstaltungen zum Thema Wald und Holz sollen ausgeweitet werden, ebenso sollen Waldprojektwochen und Waldjugendspiele neu konzipiert werden. Geplant sind ebenfalls die Einrichtung von Schulwäldern, Lernorten Wald sowie die Beratung und Unterstützung anderer Träger ähnlicher Einrichtungen (z. B. Waldkindergärten). Dies kann jedoch nur dauerhaft realisiert werden, wenn der Personalbestand an die Nachfrage angepasst wird, da die Ausweitung des vorhandenen Angebotes mit dem vorhandenen Personal nicht möglich ist.

Stelle E 6 (1 VZÄ) „Forstwirt/-in Revier Platte-Naurod“ (Zeile 27 der Anlage)

Für ein sicheres Arbeiten im Wald ist eine funktionierende Rettungskette notwendig (im Falle eines Unfalls muss einer bei dem Verletzten bleiben, der andere Mitarbeiter dient als Lotse für den Notarzt). Dies ist nur in einer 3-Mann-Arbeitsgruppe möglich. Im Forstrevier Platte ist dies nicht gewährleistet, da der Forstwirtschaftsmeister den größten Teil seiner Arbeitszeit mit den Auszubildenden verbringt und somit der 2-Mann-Gruppe nicht zur Verfügung steht. Bezogen auf die Arbeiten der Forstwirte kann ein Teil der Arbeiten, insbesondere die Verkehrssicherung (Räumung von Wegen, Sicherung von Bebauungsrändern) nur durch eigenes, ortskundiges Personal effizient und schnell erfolgen. Die Unterstützung durch einen weiteren Mitarbeiter ist deshalb dringend notwendig.

Stelle E 7 (1 VZÄ) „Schlepperfahrer Revier Platte-Naurod“ (Zeile 28 der Anlage)

Es gibt derzeit nur einen einzigen Rückeschlepper mit vollständiger Forstausrüstung und einen hauptamtlichen Fahrer, der ausgebildeter Forstwirt ist. In den letzten Jahren häufen sich Vorfälle wie Windwurf, Borkenkäferkalamitäten, Starkregenereignisse mit entsprechenden Folgen für die Verkehrssicherheit. Die im Wiesbadener Umfeld vorhandenen Unternehmer sind nicht in der Lage, hier zeitnah zu unterstützen, da sie auch sämtliche umliegenden Forstämter bedienen müssen und zum Teil nicht über die entsprechende Ausrüstung verfügen. Insbesondere zur Eindämmung von Insektenschäden wie den Befall mit Borkenkäfern ist es unabdingbar, das Holz so schnell wie möglich aus dem Wald zu schaffen und zu verkaufen, da eine Behandlung mit Pestiziden nicht in Frage kommt. Dies kann schon seit geraumer Zeit nicht mehr gewährleistet werden. Zur Sicherheit der Forstwirte ist fast immer eine Maschine im Starkholzeinschlag notwendig, was durch die beschriebene Marktlage einfach nicht mehr zu bewältigen ist. Deshalb ist ein zweiter Schlepperfahrer mit einer entsprechend modern ausgerüsteten Maschine dringend notwendig.

Stelle E 9b (1VZÄ) „Berufsjäger/in“ (Zeile 29 der Anlage)

Diese Stelle beinhaltet vielfältige Aufgabenbereiche, die Person kann amts- und dezernatsübergreifend eingesetzt werden:

- Koordinierung der Bejagung des Wildes (Schwarzwild, Nilgänse) innerhalb des Stadtgebiets im Auftrag von Grünflächenamt, Umweltamt, Unterer Jagdbehörde sowie weiterer flächenverwaltender Ämter (Friedhöfe, Aukammtal, Siedlungsrandlagen insbesondere im Osten von Wiesbaden)
- Mitwirkung bei der Planung, Durchführung von Gesellschaftsjagden in den Verwaltungsjagdbezirken
- Betreuung der entgeltlichen Jagderlaubnisscheininhaber
- Wartung/ Aufstellung von Reviereinrichtungen (z. B. Hochsitze)
- Vermarktung/ Herrichten von Wildbret (das würde die Dienstleistung des Metzgers ersetzen)
- Führen der Abschusslisten und Kontrolle des getätigten Abschusses
- Verunfalltes Wild versorgen
- Mitwirkung bei der Durchführung von Wildschadensbewertungen
- Koordinierung von Maßnahmen bei Auftreten von Seuchen, z. B. Afrikanische Schweinepest

Das Konzept wird auch maßgeblich vom Revisionsamt unterstützt, das vor kurzem im Bereich Jagd/Vermarktung eine Prüfung durchgeführt hat.

Stelle E 9 (1 VZÄ) „Sachbearbeiter/-in Terra Levis“ (gebührenrelevant) (Zeile 30 der Anlage)

Die Erwartungen, welche mit dem Bestattungswald verknüpft wurden, sind in den letzten Jahren weit von der Nachfrage übertroffen wurden, deshalb erfolgte nach der Inbetriebnahme 2014 bereits

2016 die Erweiterung. Die Nachfrage 2019 übersteigt bereits jetzt das gesamte Kalenderjahr 2018. Der Betrieb verfügt über einen einzigen Mitarbeiter im Innendienst, der die Tätigkeiten im Verwaltungsbereich nicht mehr zeitnah bewältigen kann, da zusätzlich auch Bestattungen durchgeführt werden müssen. Um diesen sensiblen Bereich qualitätsmäßig weiter zu entwickeln, bedarf es hier dringend einer weiteren Person zur Unterstützung. Die Stelle ist zwingend erforderlich zur Sicherstellung der Arbeitsabläufe, Verkehrssicherheit, strategische Ausrichtung des Amtes, Zentralisierung der Aufgaben etc.

„Friedhöfe“

Im Rahmen des Wandels der Bestattungskultur und geänderter Anforderungen aus Bürgerschaft und politischen Gremien, haben sich die Anforderungen an die Bewirtschaftung der städtischen Friedhöfe deutlich verändert. Insbesondere das veränderte Nutzerverhalten führt zu einem geringeren Flächenverbrauch einerseits, andererseits nimmt die Zahl der vernachlässigten Gräber kontinuierlich zu. Darüber hinaus besteht ein erheblicher Sanierungs- und Aufgabenstau, welcher bei der Neuorganisation noch nicht absehbar war.

Hierdurch generieren sich zusätzlichen Aufgaben, die Aspekte des Denkmalschutzes sowie Maßnahmen der Verkehrssicherung erfordern ein schnelles und zeitintensives Handeln. Auch die umfangreichen Maßnahmen im Rahmen des Friedhofsentwicklungskonzepts bedürfen weiterer Planungskompetenzen und Ressourcen für die Umsetzung der Maßnahmen. Umfassende Sanierungsaufgaben (auch im Sinne der Verkehrssicherung) sind Folge eines erheblichen Sanierungsstaus der letzten Jahrzehnte.

Die beantragten Stellen sind gebührenrelevant.

Stelle E 9a (1 VZÄ) „Meister/in Bereich Denkmalschutz und Grabdenkmale“ (Zeile 31 der Anlage)

Auf den 21 Friedhöfen in Wiesbaden zerfallen und verwittern zahlreiche historische denkmalgeschützte Gräber, Mausoleen, Kriegsgräber, Ehrenmale und auch Mauern die unter Denkmalschutz stehen. Ein großer Anteil dieser historischen Denkmäler muss dringend umfassend restauriert bzw. saniert werden, um weitere Schäden zu vermeiden.

Ein nicht unerheblicher Anteil dieser Denkmale ist zudem sicherungsbedürftig. Bei der jährlichen Standsicherheitsüberprüfung wurden alleine auf dem Nord- und Südfriedhof insgesamt 24 denkmalgeschützte Grabstätten gesichert, um die Verkehrssicherheit auf den Friedhöfen zu gewährleisten. Sanierungsmaßnahmen sind zeitlich sehr aufwändig, da hier eine enge Abstimmung mit den Denkmalbehörden, Restauratoren, versch. Stiftungen (z. B. Bernhard-von-Wiesen-Stiftung, Deutsche Stiftung Denkmal) erfolgen muss. Hinzu kommen das sehr zeitaufwändige Vergabeverfahren und die Bauleitung der Maßnahmen. Im Übrigen muss eine Bestandsaufnahme von allen historischen Grabmalen erfolgen, um den Umfang der Maßnahmen beschreiben zu können.

Mit Änderungen im neuen Hess. Friedhofs- und Bestattungsgesetz (seit 01.03.2019) sind die Anforderungen an die Grabmalantragsbearbeitung gestiegen.

Zur Vermeidung von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit ist eine zusätzliche umfangreiche und zeitintensive Bearbeitung erforderlich.

Stelle E 8 (1 VZÄ) „Sachbearbeiter/-in „Friedhofsinformationsmanagement“ Administration - Aufarbeitung Datenbestand, Datenpflege, Auswertungen und Statistik“ (Zeile 32 der Anlage)

Die Daten im Friedhofsmanagementsystem „FIM“ weisen erhebliche Qualitätsdefizite auf, welche sich auf verschiedene Ursachen zurückführen lassen (Dezentrale Strukturen, unterschiedliche Ämterzuständigkeit, fehlende Schulungen, häufiger Personalwechsel, fehlerhafte Nacherfassung, Unstimmigkeiten zwischen der Friedhofssoftware „FIM“ und der Realität auf dem Friedhof.

Eine ausreichende Datenqualität ist entscheidend und dringend erforderlich für erfolgreiche operative Prozesse und für die Zuverlässigkeit von Berichten und Planungen.

Nur wenn die Datengrundlage bereinigt werden und frei von Mängeln sind, können strategische Entscheidungen im Rahmen des Friedhofsentwicklungskonzeptes erfolgen.

Stelle E 8 (1 VZÄ) „Sachbearbeiter/-in Friedhofsverwaltung -Ausweitung der Serviceleistungen und Beratung vor Ort“ (Zeile 33 der Anlage)

Zur Sicherstellung der Serviceleistungen auf den Friedhöfen in Wiesbaden ist ein(e) zusätzliche(r) Sachbearbeiter/in zwingend erforderlich.

Zu den Aufgaben zählen insbesondere der Grabverkauf, die Urnenbeisetzung, die Annahme von Urnen und die serviceorientierte und bürgernahe Beratung zu allen friedhofsrechtlichen Fragen vor Ort.

Stellen E 5 (4 VZÄ) Gärtner/innen (Zeilen 34 - 36 und 46 der Anlage)

Gemäß GALK ist ein Pflegeaufwand von 4,5min/m² Friedhofsfläche pro Jahr notwendig, dies ergibt für die Friedhöfe einen Gesamtaufwand von 42,78 VZÄ für 865.853m² Friedhofsfläche (alle FH außer Terra Levis), Im Bereich Grünpflege der Friedhöfe sind derzeit 35,07 VZÄ beschäftigt, somit besteht ein Defizit von 7,71 VZÄ.

Stellen E 3 (4 VZÄ) Gartenarbeiter/innen (Zeilen 37-40 der Anlage)

Gemäß GALK ist ein Pflegeaufwand von 4,5min/m² Friedhofsfläche pro Jahr notwendig, dies ergibt für die Friedhöfe einen Gesamtaufwand von 42,78 VZÄ für 865.853m² Friedhofsfläche (alle FH außer Terra Levis), Im Bereich Grünpflege der Friedhöfe sind derzeit 35,07 VZÄ beschäftigt, somit besteht ein Defizit von 7,71 VZÄ.

Stelle E 9b (1 VZÄ) Techniker/-in oder Meister/-in Bautechnik Hochbau (Zeile 41 der Anlage)

Die LHW betreibt auf allen 21 Friedhöfen einen Gebäudebestand mit rund 25 Einzelgebäuden und Gebäudekomplexen. Allein die Trauerhalle auf dem Südfriedhof hat rund 2.500 qm Hauptnutzflächen für den betrieblichen Ablauf. Hinzu kommen Nebenflächen sowie weitere Gebäudeteile.

Neben den Trauerhallen sind Gärtnerunterkünfte zu unterhalten. Auch Mietobjekte sind im Gebäudebestand in Form von Dienst- und Privatwohnungen, Gebäudeverpachtungen für Gewerbebetriebe (Blumenhändler) im neuen Sachgebiet 670430 technisch zu verwalten. Insbesondere die Mietobjekte sorgen aufgrund des Sanierungsstaus für Ärger mit den Mietern und für einen erheblichen Arbeitsaufwand für die Friedhofsverwaltung.

Neben den 25 Hauptgebäuden sind auf den Friedhöfen weitere Nebengebäude wie öffentliche Toiletten oder Fahrzeugschuppen baulich und technisch zu betreuen.

Der gesamte Gebäudebestand weist einen erheblichen baulichen und energetischen Sanierungsrückstand auf. Teilweise sind die Gebäude in einem desolaten Zustand und verstoßen gegen Vorschriften der geltenden Arbeitsstättenverordnung. Ein Bericht des Revisionsamts bestätigt diesen Allgemeinzustand. Um den Sanierungsbedarf Kostenmäßig zu erfassen wurde vorsorglich in 2019 ein Gebäudeentwicklungskonzept gestartet um erste Mittel für den HH 2020/2021 anzumelden. Im Rahmen der Bauherrenvertretung ist für die Sanierung und Betreuung des umfangreichen Gebäudebestandes entsprechend qualifiziertes Personal unumgänglich. So sind sämtliche Hochbau- und Gebäudetechnikmaßnahmen gegenüber externen Firmen sowie dem Hochbauamt fachtechnisch zu begleiten.

Die Technikerstelle bildet auch die Leitung für einer dringend benötigten Arbeitseinheit „Gebäudetechnik“ aus den Bereichen Baustellenaufsicht, Sanitär, Maurer und Schreiner. Sie soll fachlich an der Entwicklung der Friedhöfe mitwirken (FEK 2030+).

Stelle E 9b (1 VZÄ) Vermessungstechniker/-in (Zeile 42 der Anlage)

Das Grünflächenamt hat ein eigenes Geoinformationssystem eingeführt (GRIS). Die Administrative Betreuung liegt bei 6702. Nach der Trennung der Bereiche Grünflächen (6702) und Friedhof (6704) ist für die Eingabe und Pflege des Flächen- und Gebäudebestandes von 6704-Friedhofswesen keine personelle Ressource vorhanden. Für die Verwaltung, die planenden und operativen Bereiche ist die Erstellung und Pflege eines digitalen Datenbestandes unabdingbar. Spätestens für die Nachkalkulation der Friedhofsgebühren (vorgeschrieben in 3 Jahren bzw. für 2021) muss ein belastbarer Datenbestand erarbeitet werden.

Die Stelle wird im Weiteren Planungs- und Kalkulationsgrundlagen für das Friedhofsentwicklungskonzept (FEK 2030+) sowie für Baumaßnahmen im Bestand aufbereiten.

Die Stelle wird zunächst auf 3 Jahre befristet benötigt.

Stelle E 6 (1 VZÄ) „Facharbeiter/-in Heizung/Sanitär“ (Zeile 43 der Anlage)

Für die Gebäudetechnik ist ein Facharbeiter Heizung/Sanitär erforderlich. Neben Leistungen im Bereich Gebäudetechnik soll die Stelle fachübergreifend in der Gebäudeunterhaltung tätig sein. Kontinuierlich sollen auch die desolaten Wasserleitungen auf den Friedhofsflächen (Leitungsnetz Wasserzapfstellen) in Zusammenarbeit mit Landschaftsgärtnern der Friedhofsunterhaltung instand gesetzt werden.

Stelle E 5 (1 VZÄ) „Maurer/in“ (Zeile 44 der Anlage)

Für die Gebäudeunterhaltung ist ein Maurer erforderlich. Neben Leistungen im Bereich Hochbau soll die Stelle fachübergreifend in der Gebäudetechnik und Unterhaltung tätig sein. Langfristig sollen auch die desolaten Einfriedungsmauern der Friedhöfe in Zusammenarbeit mit Landschaftsgärtnern der Friedhofsunterhaltung instand gesetzt werden.

Stelle E 5 (1 VZÄ) „Schreiner/in“ (Zeile 45 der Anlage)

Für die Gebäudeunterhaltung ist ein Schreiner erforderlich. Neben Leistungen im Bereich Hochbau soll die Stelle fachübergreifend in Zusammenarbeit mit Landschaftsgärtnern der Friedhofsunterhaltung Zäune und Tore instand setzen.

Stelle E 9b (1 VZÄ) Techniker/-in (Zeile 47 der Anlage)

Für die Baustellenüberwachung im Bereich Hochbau und GaLaBau auf allen Friedhöfen ist ein Bautechniker erforderlich. Neben Leistungen in der Ausschreibung, Bauüberwachung und Abrechnung soll die Stelle in der Entwicklung der Friedhöfe (FEK 2030+) fachlich mitwirken.

Stelle E 11 (1 VZÄ) Diplom-Ingenieur/-in Friedhofsplanung (Zeile 48 der Anlage)

Für die Bearbeitung des Friedhofsflächenentwicklungskonzept (FEK 2030+) ist entsprechendes Fachpersonal erforderlich. Die Dipl.-Ing-Stelle soll fachliche Teilbereiche des Konzeptes in der Ausarbeitungsphase übernehmen und langfristig die Umsetzung und Fortschreibung sicherstellen. Die Stelle ist dem Sachgebiet Infrastruktur zugeordnet und soll auch bei der Planung, Ausschreibung und Bauleitung im Rahmen von Umplanungen der Abteile tätig werden. Eine fachliche Qualifikation zur Einführung der digitalen Verwaltung bei 6704-Friedhofswesen, insbesondere im Bereich Geoinformationssystem (hier GRIS) sowie die Betreuung von Ausschreibungen nach VOB über die HAD ist mit der neuen Stelle verbunden.

Stelle E9a (1 VZÄ) Meister Bestattungsdienst (Zeile 49 der Anlage)

Aufgrund steigender Anforderungen im Bestattungsdienst wachsen die fachlichen Anforderungen kontinuierlich. Beim Grabverbau, besonders bei den unterirdischen Grüften, steigen die Anforderungen an die Baustellenabsicherung und der Unfallverhütungsvorschriften kontinuierlich. Hierdurch steigt auch der Aufwand an die Vorbereitung und Durchführung einer Bestattung. Weiterhin kommt es durch die langen Trockenperioden zu mehr Zeitaufwand bei dem Grabaushub. Neue technische Lösungen müssen erarbeitet und umgesetzt, dass Zeitmanagement angepasst werden. Auch sollen die Bestattungszeiten im Sinne der Servicefunktion ausgeweitet werden.

„Fasanerie“

Der Tier- und Pflanzenpark „Fasanerie“ hält auf einer Fläche von rund 25 Hektar derzeit ca. 200 Tiere in 40 Arten. Die Besucher werden auf rund 250.000 jährlich geschätzt. An naturpädagogischen Veranstaltungen nehmen jährlich 10.000 Besucher teil - mit steigender Tendenz. Die Nachfrage übersteigt die vorhandene Personalkapazität. Die Fasanerie ist ein wichtiges Naherholungsziel für Wiesbaden und für Menschen aus der weiteren Region. Seit 1998 ist der Park das naturpädagogische Zentrum von Wiesbaden und hat eine große Bedeutung für Schulklassen, Kindergärten, aber auch Multiplikatoren wie Lehrer/innen, Referendare/innen, Erzieher/innen und Studenten. Die Fasanerie ist Teil des Netzwerkes Natur- und Umweltbildung in Wiesbaden, Hessen und der Bundesrepublik (Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung u.a.). Die Erhaltungszucht bedrohter Wildtierarten und Haustierrassen hat auch in der Fasanerie in den letzten Jahren eine zunehmende Bedeutung (Europäischer Nerz, Fischotter u.a. Arten). In Zeiten mit extremem Schwund an Tier- und Pflanzenarten hat die Umweltbildung eine herausragende Bedeutung.

In der Fasanerie wurde begonnen, „Resilienzstationen“ zu entwickeln und anzulegen. Sie dienen der Stärkung der Gesundheit der Bevölkerung und sind eine zeitgemäße Fortführung der Bedeutung des Parks, der 1912 zum Erwerb des Parks durch die Stadt Wiesbaden geführt hatte.

Durch die Einnahme von Teilnahmebeiträgen werden die Stellen zum Teil refinanziert. Der Refinanzierungsanteil durch Teilnehmerbeiträge liegt bei bis zu 50% (unter Berücksichtigung der Personalkosten und der geschätzten anteiligen Kosten der Infrastruktur). Der städtische Anteil am Budget für Naturpädagogik beträgt ca. 70%. Der Förderverein Fasanerie e.V. unterstützt maßgeblich den städtischen Park, auch für naturpädagogische Aufgaben. Darüber werden einzelne Projekte (Naturpädagogik, Gehegebau, u.a.) durch Fördermittel, Stiftungen und Dritte finanziert.

Stelle E 3 (1 VZÄ) Garten- und Handwerks helfer“ (Zeile 50 der Anlage)

Durch den Ausbau der Infrastruktureinrichtungen im Park (Gehegeneubau und -unterhaltung, Beschilderung, zentraler und dezentraler Spielbereich, Bau der Resilienzstationen, Ausstellungen, Pflege und Entwicklung des Baumbestandes und des Parks Anlage eines Baumlehrpfades/Arboretums und weitere) ist eine Unterstützung im Handwerks- und Gärtnerbereich erforderlich. Darüber hinaus soll der/die Stelleninhaber/in verschiedene Materialien besorgen (Futterspenden bei Spender abholen, zeitnah benötigte Werkstattmaterialien in Baugeschäften u. a.), was aktuell mit vorhandenem Personal zeitlich kaum möglich ist.

Stelle E 10 (1 VZÄ) „Naturpädagoge/in“ (Zeile 51 der Anlage)

Aufgrund steigender Nachfrage an naturpädagogischen Veranstaltungen sowie neue Aufgaben (z. B. Biosphärenregion, Erwachsenenprogramme) wird ein/e zweite/r Naturpädagoge/in benötigt. Die Stelle wird durch Teilnahmebeiträge teilweise refinanziert. Die Durchführung von naturpädagogischen Angeboten sind ein gesetzlicher Auftrag für Zoos (Richtlinie 1999/22/EG des Rates vom 29. März 1999 über die Haltung von Wildtieren in Zoos - Zoo-Richtlinie) und Teil der Betriebsgenehmigung durch den Regierungspräsidenten.

Die Bildung für nachhaltige Entwicklung ist in Zeiten mit zunehmender Gefährdung der Lebensgrundlagen und Gesundheit von Menschen, steigendem Artenschwund und Verschlechterung der natürlichen Lebensräume von herausragender Bedeutung.

Das Leitbild für die naturpädagogische Arbeit in der Fasanerie ist wie folgt beschrieben:

„Der Mensch ist Teil der Natur. Mit der vielfältigen Arbeit im naturpädagogischen Zentrum möchten wir die Menschen über die Themen rund um die Natur und deren Schutz informieren, sie dafür sensibilisieren und begeistern und zur Wertschätzung dieser führen.

In unserer Arbeit sprechen wir alle Bevölkerungsgruppen, soziale Schichten, Altersstufen und Menschen mit Behinderungen an und versuchen ihre jeweiligen Interessen und Bedürfnisse zu berücksichtigen.

Im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen das aktive Natur-Erleben mit allen Sinnen sowie die kreative Auseinandersetzung mit der Natur.

Wir regen zur Eigeninitiative und zu einem verantwortungsvollen und respektvollen Umgang mit der Natur und ihren Ressourcen an, auch im Hinblick auf die Zukunft nachfolgender Generationen.

Wir zeigen regionale und überregionale Handlungsmöglichkeiten auf, auch indem wir eine Vorbildfunktion haben.“

Der Tier- und Pflanzenpark Fasanerie ist ein außerschulischer Lernort. Zahlreiche Schüler absolvieren hier ihr Praktikum. Multiplikatoren wie Lehrer, Studenten und Erzieher werden weitergebildet. Die Teilnahmebeiträge sind sozialverträglich.

Die Angebote in der Fasanerie umfassen Veranstaltungen „Auf Abruf“ und im Halbjahreskalender, Ausstellungen, Infoschilder, didaktische Ausstattungen und Räumlichkeiten.

Stelle E 5 (1 VZÄ) „Tierpfleger/-in“ (Zeile 52 der Anlage)

Durch die steigende Nachfrage von naturpädagogischen Angeboten (insbesondere von Schulklassen) wird eine weitere Stelle in der Tierpflege mit dem Schwerpunkt Naturpädagogik benötigt.

Zur weiteren Begründung s. o. unter Naturpädagoge/in.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Keine

Wiesbaden, 28. August 2019

Andreas Kowol
Stadtrat